

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 9

Rubrik: Versicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behaftet. Das bedeutet nicht, dass man sie gar nicht einsetzen sollte; es bedeutet aber, dass man sie nicht einfach «blind», also ohne klaren Grund, verschreiben kann.

Die von Ihrem Hausarzt und der Homöopathin empfohlenen Mittel sind dagegen keine spezifischen Medikamente gegen Herzrhythmusstörungen (Antiarrhythmika), sondern gelten als allgemein herzstärkend und können gelegentlich helfen, mit dem Herzstolpern besser zu leben. Von daher ist gegen ihre Verwendung nichts einzuwenden.

Wenn Sie also gründlich untersucht worden sind und dabei alles in Ordnung war, so lautet mein Rat kurz zusammengefasst wirklich: Messen Sie dem Herzstolpern keine zu grosse Bedeutung bei.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Komplikationen nach schwerem Beinbruch

Mein Mann erlitt vor einiger Zeit einen schweren Beinbruch. Schon kurze Zeit nach Anlegen des Gipses klagte er über starke Schmerzen. Doch weder der zu-

ständige Arzt und die Schwestern im Spital noch der Hausarzt nahmen ihn ernst. Mein Mann litt während all den Wochen, in denen er den Gips tragen musste, unter ständigen Schmerzen. Als der Gips entfernt wurde, zeigte sich, dass die Haut darunter bereits abgestorben war, was wiederum eine Operation nötig machte. Später stellte man dann fest, dass mein Mann auf das Metall der Klammer allergisch reagiert, und er musste erneut operiert werden. Inzwischen hat mein Mann das Vertrauen in das Spital verloren und möchte die Behandlung lieber in einer Spezialklinik fortführen lassen. Bisher stiess er mit diesem Wunsch beim Arzt jedoch auf taube Ohren. Darf er das Spital überhaupt wechseln, da die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist?

Am besten wäre es, wenn Ihr Mann den Arzt um ein Gespräch bittet. Sie haben das Recht, ebenfalls dabei zu sein, wenn Ihr Mann das wünscht. Er soll den Arzt direkt fragen, welche Spezialklinik er empfehlen kann, und ihn bitten, die nötigen Schritte für eine Verlegung einzuleiten. Ihr Mann ist keinesfalls verpflichtet, sich von dem jetzigen Arzt weiter behandeln zu lassen. Vor der Verlegung müssen Sie jedoch unbedingt die Versicherungsfrage klären; beispielsweise muss eine

schriftliche Kostengutsprache eingeholt werden, falls ein Kantonswechsel nötig wird.

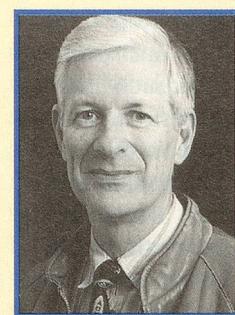
Im Pflegeheim alleine gelassen

Meine alte Freundin, die normalerweise in einem Pflegeheim wohnt, hat sich vor kurzem das Hüftgelenk gebrochen und musste notfallmäßig operiert werden. Die Operation verlief zufriedenstellend, und schon bald konnte sie ins Pflegeheim zurückkehren. Doch fehlen offenbar jegliche Angaben vom Spital über die weiteren Pflegeschritte. Die Betreuung ist absolut mangelhaft, denn die Patientin sitzt von früh bis spät regungslos im Stuhl in ihrem Zimmer. Mein Gespräch mit dem Personal des Pflegeheims hat keine Verbesserung gebracht. Ich habe auch den Verdacht, dass meine Einwände wenig ernst genommen werden, da ich mit der Patientin nicht verwandt bin. Sie selbst hat jedoch keine nahen Verwandten mehr.

Wir von der SPO haben leider schon oft erlebt, dass sogar die Interventionen von Familienmitgliedern manchmal nur wenig bewirken und sich in gewissen Fällen erst die Patientenorganisation einschalten muss, damit begründete Anliegen ernst genommen werden. Damit Ihrer Freundin rasch geholfen werden kann, haben wir die Spitalleitung aufgefordert, dem Pflegeheim unverzüglich den Untersuchungsbericht und die Therapieverordnungen zu übermitteln. Zudem haben wir den Beistand der Patientin informiert und veranlasst, dass auch er eine Kopie davon erhält, damit er sich um die Angelegenheit kümmern kann.

Crista Niehus
Schweiz. Patientenorganisation
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

«Geburtstagsgeschenk» von der Versicherung

Die Telefonversicherung Swissline hat mir einige Wochen nach meinem 60. Geburtstag eine Prämienerhöhung auf meiner Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ins Haus geschickt. Das hat mich sehr geärgert, immerhin fahre ich seit über dreißig Jahren unfallfrei. Hätte ich die Police kündigen können?

Ja, die Swissline gehört zu jenen Gesellschaften, die im Autoversicherungsgeschäft grundsätzlich nur Einjahresverträge mit stillschweigender Erneuerung anbieten. Der Kunde hat deshalb jedes Jahr die Möglichkeit, seine Police aufzulösen. Ob Sie auf Jahresende kündigen sollen, sollte aber letztlich nicht von dieser Erhöhung abhängen. Wichtig ist allein, ob Sie mit einer anderen Gesellschaft besser fahren.

Die Deregulierung der Motorfahrzeughaftpflicht am 1. Januar 1996 ermöglichte in der Schweiz erstmals eine risikogerechte Tarifierung. Inbesondere Telefonanbieter wie TCS, Swissline oder Züritel haben dieses System sehr weit entwickelt. Über die Unfallhäufigkeit hinaus spielen hier Alter, Geschlecht und Fahrpraxis für die Errechnung der Prämie ebenso eine

Rolle wie Fahrzeugtyp, Wohnort, gefahrene Kilometer und dergleichen. Ändert einer dieser Faktoren, zieht also zum Beispiel ein Versicherter vom Land in eine dicht besiedelte Region mit häufigeren Verkehrsunfällen, so kann sich dies auf die nächste Prämienrechnung auswirken.

Das «Geburtstagsgeschenk» von Swissline hätte Sie eigentlich nicht überraschen sollen. Als Sie vor einigen Jahren zu dieser Gesellschaft wechselten, wollten Sie ja von einer günstigeren Prämie profitieren und nahmen deshalb die neue Tarifierung in Kauf. Jetzt wirkt sich das System zu Ihren Ungunsten aus. Swissline nimmt nämlich bei Erreichen des 60. Altersjahrs automatisch eine Prämienerhöhung vor, und zwar unabhängig der Anzahl unfallfreier Jahre.

Ihre unwirsche Reaktion zeigt übrigens die Grenzen der Tarifierung nach Risikokriterien drastisch auf. Mit einem solchen System bringt eine Gesellschaft ihre Versicherten unnötig auf die Palme. Wegen einer Prämienerhöhung von kaum 30 Franken eine gute Kundenbeziehung aufs Spiel zu setzen, lässt auf wenig durchdachtes Marketing schliessen. Wahrscheinlich hat sich die Muttergesellschaft von Swissline, die Winterthur, bei der Erarbeitung des Konzepts vom englischen Markt zu sehr inspirieren lassen. Dort hat ihr Telefonanbieter «Churchill» mit ähnlichen Methoden offenbar mehr Erfolg. Der «Sonderfall Schweiz» lässt grüßen. Der Schweizer kann sich im Versicherungsbereich anscheinend nur schwer von Althergebrachtem lösen. Neben der risikogerechten Tarifierung trifft dies ganz klar auch auf das Bonus-Malus-System zu. Die Swissline

kennt keine solche Rabattskaala, sondern weist nur Nettoprämiens aus. Vielen Kunden behagt das nicht, obwohl die Bonusstufe eine fiktive, über die effektive Belastung wenig aussagende Zahl ist. Was letztlich zählt, ist allein die Nettoprämie.

Bei Swissline will man diese Unzulänglichkeiten bei einer nächsten Produktgeneration ausmerzen. Ob es jedoch dazu kommen wird, bleibt in diesem fraglich. Entgegen den offiziellen Verlautbarungen aus Winterthur weiss zurzeit beim Telefonanbieter nämlich kein Mensch, ob dieser in einigen Monaten noch aktiv im Markt sein wird.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Katzenschnurren

Es hat mich schon immer interessiert, wie und warum Katzen schnurren. Und wie steht es mit Löwe, Tiger und Wildkatze, können diese auch schnurren?

Wie Katzen schnurren, blieb lange ein Rätsel. Erst Anfang der neunziger Jahre kamen englische Wissenschaftler dem Ursprung des Schnurrens auf die Spur. Das Schnurren entsteht durch Schwingungen der Stimmritzen beim Einatmen und beim Ausatmen. Die Stimmbänder bleiben dabei aber unbeteiligt. Das Schnurren ist deshalb unabhängig von anderen Lautäußerungen. So kann eine Katze gleichzeitig schnurren und miauen.

wenn sie erwachsene Tiere zum Spiel auffordern, ranghohe Tiere schnurren zur Beschwichtigung, wenn sie sich einer unterlegenen Katze in freundlicher oder spielerischer Absicht nähern wollen. Aber auch schwer kranke, verletzte oder sterbende Katzen schnurren. Das heisst dann so viel wie: «Tu mir nichts, ich bin wehrlos.»

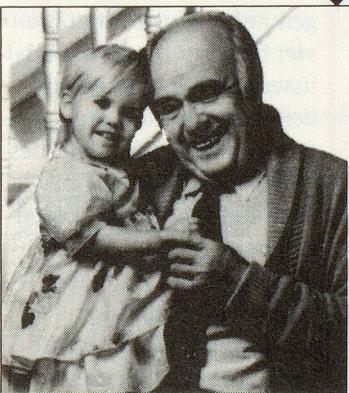
Neugeborene Katzenbabys schnurren beim Trinken. Mit dem Geräusch zeigen sie der Mutter an, dass alles in Ordnung ist. Als Antwort schnurren säugende Katzenmütter ebenfalls. Auch im späteren Leben ist das Schnurren häufig Ausdruck des Wohlbefindens oder es tritt in einer Stimmung der Vorfreude auf: zum Beispiel, wenn die Katze zu fressen bekommt, beim Schmeicheln um Streichel-einheiten oder vor dem Einschlafen.

Doch Schnurren hat nicht immer mit Wohlbefinden zu tun, ja manchmal ist gerade das Gegenteil der Fall. Katzenmütter schnurren zur Beruhigung, wenn sie sich dem Nest mit ihren Jungen nähern, ältere Jungtiere schnurren,

Die mit der Hauskatze nahe verwandte Wildkatze schnurrt ebenfalls. Grosskatzen wie Löwen, Tiger, Jaguare, Leoparden und Schneeleoparden können dagegen nicht richtig schnurren. Sie produzieren höchstens einen Schnurlaut beim Ausatmen. Kleinkatzen schnurren dagegen sowohl beim Einatmen als auch beim Ausatmen. Dafür können Grosskatzen meisterhaft brüllen.

Annette Geiser-Barkhausen

**Ein Treppenlift...
damit wir es bequemer haben!**
«Wir warteten viel zu lange»



sofort Auskunft
01 / 920 05 04

- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



Bitte senden Sie mir Unterlagen
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

ZL.Sept.99

Die Spezialisten für
Treppenlift-e
innen und aussen

HERAG AG

Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See